

## Hinweisblatt zur Anbieterkennzeichnung des Einzelunternehmers

Gestalten Sie als Aktiengesellschaft die Anbieterkennzeichnung bitte wie anhand des nachfolgenden Beispielimpressums gezeigt:

### Impressum

(mögliche weitere Bezeichnungen: „Anbieterkennzeichnung“ oder „Informationen nach ECG“)

Max Mustermann (Name des Medieninhabers)  
Max Mustershop (keine Firmierung unter einem Phantasienamen)  
1234 Musterhausen  
Musterallee 1  
Österreich bzw. Austria

Verkäufer von Baumaterialien im Fernabsatz  
(Bezeichnung Unternehmensgegenstand)

Telefon: +43 (0) 1 – 12345 (§ 118 Mehrwertdiensteverordnung beachten!)  
Telefax: +43 (0) 1 – 12346  
E-Mail: mustermax@123.at

UID-Nr.: AT U12345678  
Mitglied der WKÖ

Berufsrecht: Gewerbeordnung: [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)  
Bezirkshauptmannschaft Musterstadt (Aufsichtsbehörde/Gewerbebehörde)  
Kaufmann (Berufsbezeichnung), Gesellenprüfung abgelegt in Österreich

(falls zutreffend) Geschäftsanschrift der Niederlassung, an die sich der Verbraucher mit jeder Beschwerde wenden kann

(falls zutreffend) Name oder Firma und die Anschrift der Niederlassung jener Person, in deren Auftrag der Unternehmer handelt, sowie die allenfalls abweichende Geschäftsanschrift dieser Person, an die sich der Verbraucher mit jeder Beschwerde wenden kann

(falls zutreffend) Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang

[Zusatz für große Website: Unser Anliegen: Informationen über innovative Baustoffe (=sog. Blattlinie); Eine große Website liegt dann vor, wenn über die reine Präsentation des Unternehmens hinaus in Informationsgehalt vorliegt, welcher zur Beeinflussung der Meinungsbildung geeignet ist (redaktionelle Beiträge).]

### **Bitte beachten:**

Nicht zulässig ist bei Angabe des Impressums insbesondere:

- die Abkürzung von Vornamen;
- die Angabe der Postfachadresse statt voller geographischer Anschrift;
- die Nichtangabe des Unternehmensgegenstands
- das Fehlen des Links zur Website des Rechtsinformationszentrums des Bundeskanzleramts unter [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

Die **Angabe einer Telefonnummer** im Impressum ist **Pflicht**.

Es ist gemäß ECG nicht ausreichend, wenn lediglich eine E-Mail-Adresse angegeben wird; ebenso ist nicht ausreichend, wenn allein ein Kontaktformular zur Verfügung gestellt wird.

Stellen Sie diese Angaben unter einer separaten Schaltfläche „Impressum“ auf Ihren Shop-Seiten ein. Die Schaltfläche soll von jeder Shop-Seite aus aufrufbar sein.